

Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (2)

Reisepreisminderung: Online-Übung zum Leseverstehen

Aufgabe 1

Lesen Sie die folgenden Fragen. Welche Antworten sind Ihres Erachtens richtig? (Es sind eventuell mehrere Lösungen möglich.)

Überprüfen Sie anschließend Ihre Antworten durch Anklicken des entsprechenden Links.

- 1.) Wann berechtigen terroristische Anschläge in einem Land zur Kündigung einer bereits gebuchten Reise wegen höherer Gewalt?
- a) wenn das Außenministerium eine Reisewarnung ausspricht;
 - b) wenn das Urlaubsland durch Bombenanschläge erschüttert wird;
 - c) wenn sich die Anschläge zu unkontrollierbaren Unruhen mit bürgerkriegsähnlichen Charakter ausweiten.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/462_466_3132.html

- 2.) Das Gepäck einer Urlauberin, die eine Pauschalreise nach Peking gebucht hatte, ist nicht am Urlaubsort angekommen. Ihr ist deshalb vom Gericht die Erstattung von 50 % des Reisepreises zugesprochen worden. Welche ihrer Beschwerdegründe sind vom Gericht anerkannt worden?
- a) Preisminderung aufgrund nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit;
 - b) Preisminderung aufgrund fehlender Kleidung zur Wahrnehmung der Besichtigungstermine;
 - c) Preisminderung, weil der Sinn der Reise, Eindrücke von der Kultur Chinas zu erhalten, nicht erfüllt worden ist.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/457_461_35.html

- 3.) In welchem Fall muss eine Reisekrankenversicherung die Heilbehandlung eines Versicherungsnehmers nicht zahlen?
- a) wenn vor Antritt der Reise bereits Symptome einer Erkrankung bestehen;
 - b) wenn der Versicherungsnehmer bereits vor dem Antritt der Reise mit einer Erkrankung rechnen muss;
 - c) wenn der Versicherungsnehmer vor Antritt der Reise bereits Medikamente gegen die Krankheit erhalten hat.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/467_471_3236.html

- 4.) In welchen Fällen darf ein Individualtourist den Vertrag mit dem Vermieter seines Urlaubsdomizils fristlos kündigen?
- a) Wenn die Anreise aufgrund starken Schneefalls nicht möglich ist;
 - b) Wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse Ski fahren nicht möglich ist, obwohl die betreffende Region als schneesicher gilt.
 - c) Wenn der Deutsche Tourismusverband oder der Wetterdienst eine Katastrophewarnung für das Urlaubsgebiet herausgegeben hat.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/477_481_3530.html



Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (2)

Reisepreisminderung: Online-Übung zum Leseverstehen

- 5.) Kann der Veranstalter einer Busreise bei einem am Tag des Reiseantritts erklärten Reisrücktritts 100 % des Reisepreises verlangen, sofern er darauf explizit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen hat?
- a) Nein, da er einige Aufwendungen spart, kann er nur maximal 75% des vereinbarten Reisepreises verlangen.
 - b) Ja, da er zu diesem Zeitpunkt die kurzfristig stornierte Reise nicht mehr weiter verwerten kann.
 - c) Nein, er kann nur eine angemessene Entschädigung für seine bisherigen Aufwendungen verlangen.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/472_476_3334.html

- 6.) Haftet ein Veranstalter, wenn auf einer Safari ein Teilnehmer der Reisegruppe von einem wilden Tier verletzt wird?
- a) Der Veranstalter haftet auf jeden Fall für den Schaden, da die Unversehrtheit der Safariteilnehmer zu seiner Aufsichtspflicht gehört.
 - b) Der Veranstalter haftet nur dann nicht, wenn er im Katalog ausdrücklich auf mögliche Gefahrensituationen hingewiesen und dies mit dem Zusatz verbunden hat, dass die Teilnahme an der Reise auf eigenes Risiko erfolgt.
 - c) Der Veranstalter haftet prinzipiell nicht, da man voraussetzen kann, dass Teilnehmer solcher Reisen das Risiko kennen, das sie eingehen und somit bewusst in die Selbstgefährdung einwilligen.

http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/457_461_36.html

Aufgabe 2

Gehen Sie zur Seite <http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/457.html> und finden Sie Antworten die zu den folgenden Fragen.

- 1.) Ein Ehepaar aus München hat bei einem Reiseveranstalter ein Opernkonzert in Hamburg gebucht. Vor Ort muss das Ehepaar feststellen, dass sich ihre Plätze weit entfernt voneinander in unterschiedlichen Sitzreihen befinden. Haben Sie Anspruch auf eine Preisminderung und wenn ja, in welcher Höhe?

- 2.) Herr Gonzales besitzt ein Hotel in Mallorca. Die Zimmer seines Hotels sind nicht mit Heizung ausgestattet. Wegen eines unerwarteten Kälteeinbruchs ist es in den Zimmern sehr kalt. Welche Maßnahmen muss Herr Gonzales ergreifen, um etwaigen Regressforderungen seiner Gäste zu entgegenen?



Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (2)

Reisepreisminderung: Online-Übung zum Leseverstehen

- 3.) Einem Urlauber wird am Flughafen mitgeteilt, dass der von ihm gebuchte Flug erst mit 12 Stunden Verspätung starten wird. Welche Ansprüche hat der Urlauber, wenn er die Reise nicht mehr antreten möchte?

- 4.) Ein Teilnehmer einer 40-köpfigen Reisegruppe hat während des Aufenthalts am Urlaubsort wegen Durchfalls mehrere Tage im Bett zubringen müssen. Er verklagt das Hotel auf Preisminderung für die entsprechenden Tage, weil die Erkrankung seiner Ansicht nach auf mangelnde Hygiene in der Küche zurückzuführen ist. Er verweist dabei auf sechs andere Teilnehmer der Reisegruppe, die ebenfalls erkrankten. Reicht sein Argument aus, um eine Preisminderung zu erzielen?

- 5.) Im Katalog wurde einem Urlauber ideale Bade- und Spaziermöglichkeiten am Ufer des Meeres versprochen. Am Urlaubsort musste er allerdings feststellen, dass der versprochene prächtige Sandstrand immer nur bei Ebbe zum Vorschein kam, ansonsten jedoch vollständig unter Wasser stand. Muss der Urlauber dies hinnehmen oder hat er Anspruch auf eine Reisepreisminderung?

Aufgabe 3

Gehen Sie zur Seite http://www.anwalt-suchservice.de/ratgeber/faqs/457_461_3130.html und notieren Sie stichwortartig, was ein Reisender am Urlaubsort und bei der Rückkehr tun sollte, um nicht seine Ansprüche auf Reisepreisminderung zu verlieren.

1.)

2.)

3.)

4.)



Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (2)

Reisepreisminderung: Online-Übung zum Leseverstehen

Lösungsschlüssel:

Aufgabe 1:

- 1.) c
- 2.) b
- 3.) b
- 4.) c
- 5.) c
- 6.) b

Aufgabe 2:

- 1.) Antwort 8: Ja. Erstattung der Eintrittskarten und Erstattung der Reisekosten;
- 2.) Antwort 14: Er ist verpflichtet, bei entsprechend niedrigen Temperaturen Heizöfen und zusätzliche Wärmendecken zur Verfügung zu stellen.
- 3.) Antwort 19: Rückzahlung des Reisepreises und der Taxikosten zum Flughafen;
- 4.) Antwort 35: Nein. Erst wenn eine erhebliche Zahl der anderen Reiseteilnehmer (mindestens 50%) ebenfalls erkrankt ist, ist der Veranstalter gezwungen nachzuweisen, dass die hygienischen Verhältnisse in der Küche den Anforderungen entsprechen.
- 5.) Antwort 24: Ja. Ein Urlauber muss nicht damit rechnen, dass bei Flut überhaupt kein Liegestrand mehr vorhanden ist.

Aufgabe 3:

- 1.) bereits am Urlaubsort der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters bzw. dem Hotelmanagement eine Mängelanzeige mit konkreter Beschreibung der Mängel übergeben;
- 2.) sich eine schriftliche Bestätigung des Empfangs der Mängelanzeige geben lassen;
- 3.) wenn möglich, Zeugen einbeziehen (Adressen notieren);
- 4.) innerhalb eines Monats beim Reiseunternehmen eine Anspruchsmeldung einreichen (konkrete Beschreibung der Mängel und Hinweis darauf, dass die Mängel Rechtsfolgen haben werden).